

Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit Berlin  
Vorsitzende: Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi

Kooperationsstudiengang  
zwischen der Alice-Salomon-FH Berlin, der Katholischen FH Berlin, der Evangelischen FH Berlin sowie dem Institut für  
Rehabilitationswissenschaften  
an der Humboldt-Universität zu Berlin

## MASTER OF SOCIAL WORK - SOZIALE ARBEIT ALS (EINE) MENSCHENRECHTSPROFESSION

Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi, Technische Universität Berlin

Beitrag zur Tagung: Der "Bologna Prozess" in Europa - The "Bologna Process" in Europe. Eine Herausforderung für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit in Deutschland - A challenge for education and training of the social professions in Germany. Symposium in Verbindung mit der Katholischen Akademie in Trier, 22./23. Juni 2002, Trier

Soziale Arbeit kennt eine wechselvolle Geschichte des Umgangs mit Leiden, Not, sozialen Unrechtserfahrungen - kurz individuellem Leiden in und an der Gesellschaft und Kultur. Sie war nie vor einer unkritischen Übernahme der Erwartung gefeit, gesellschaftlich bedingte Probleme in individuelles Versagen, Schuld und Asozialität umzudefinieren und so die Last der Veränderung allein dem Individuum aufzubürden. Ihr Versuch, sich von dieser Zuschreibung und Funktion sowie der damit verbundenen Stigmatisierung und Kontrolle loszusagen, geriet oft zu einer undifferenzierten Gesellschaftskritik und zur Überschätzung der eigenen strukturellen Veränderungsmöglichkeiten.

Soziale Arbeit muss heute davon ausgehen, dass die ihr zur Bearbeitung zugewiesenen Sachverhalte Probleme und Verursachungszusammenhänge im europäischen wie im Weltmaßstab sind. Dies erlaubt ihr, wieder an einer vergessenen oder gar verdrängten Theorie- und Praxistradition anzuknüpfen, die sich mit Namen wie Alice Salomon, Jane Addams, Helene Radlinska, Florence Kelley, Mary Parker Follett u.a. verbinden. Das fordert von ihr, dass auch sie die sich im weltgesellschaftlichen Zusammenhang aufdrängenden, nach wie vor ungelösten Fragen nach Freiheit, integraler Demokratie, nationaler wie internationaler Gerechtigkeit und deren Umsetzung stellen muss, ohne die "Krisenarbeit" vorort zu vernachlässigen.

Im Jahr 1992 ging seitens der UNO - zusammen mit der *International Association of Schools of Social Work* sowie der *International Federation of Social Workers* - der Anstoss aus, Soziale Arbeit in Studium und Praxis disziplinar, ethisch und professionell auf der Basis von Menschenrechten neu durchzudenken. Diese Vorstellung wurde von den einen mit grossen Vorbehalten bedacht und zurückgewiesen, von anderen als grosse Herausforderung angenommen. Letzteres geschah im Wissen, dass die Wirkgeschichte der Menschenrechte eine höchst widersprüchliche ist und von grossen Hoffnungen, vielen Rückschritten, aber dennoch kleinen, halbwegs erfolgreichen (Fort)Schritten lebt. Grund für Zustimmung wie Ablehnung dieser neuen Leitidee Sozialer Arbeit dürfte sein, dass sie der Sozialen Arbeit ein unabhängiges, d.h. *drittes, eigen- bzw. professionsbestimmtes Mandat* gibt, das sich an

menschenrechtlich erfassbaren Unrechtserfahrungen orientiert, von wem und welcher Organisation sie auch immer ausgehen. Es geht also um Unrecht, das Menschen sowie verletzbar Gruppen (vulnerable people) als potenzielle AdressatInnen Sozialer Arbeit erfahren, aber auch um Unrecht, das von den Instanzen und AkteurInnen des Sozialwesens ausgehen kann. Dies kann Ängste oder - im besseren Fall - einen neuen Diskurs über Wissen, Werte, Funktion und Politiken Sozialer Arbeit auslösen.

In diesem Spannungsfeld steht der neue, zweieinhalbjährige postgraduale Studiengang "Master of Social Work - Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession", der im März 2002 mit einer Frühlingsuniversität begonnen hat. Er besteht aus 14 Modulen. Zugelassen sind Hochschul- und FachhochschulabsolventInnen in Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder einer Human- bzw. Sozialwissenschaft mit mindestens zweijähriger Praxiserfahrung in der Sozialen Arbeit.

### ***A-MODULE: GRUNDLAGENWISSEN***

Als erstes geht es um die "Globalisierung des Wahrnehmens und Denkens", d.h. um die Beschäftigung mit den weltgesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Modul Individuum und Weltgesellschaft) und dem neuen sozialen Kontext (Dritter Sektor mit besonderem Gewicht auf Nichtregierungsorganisationen), in denen eine zu erneuernde Soziale Arbeit eingebettet ist und sich zu bewegen hat.

Darauf aufbauend werden die Menschen-, insbesondere Sozialrechte als Ideen- und politische Geschichte und Aktualität dargestellt.

Und schliesslich werden diese Themen im Hinblick auf eine Disziplin, Ethik und Profession Sozialer Arbeit diskutiert.

Im Rahmen des Moduls "Sozialarbeitsforschung" sollen die methodologischen und methodischen Grundlagen für die Master-Thesis und ihre allfällige Überführung in ein Promotionsvorhaben erarbeitet werden.

1. Geschichte, Philosophie und Theorie der Menschenrechte
2. Individuum und Weltgesellschaft
3. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession
4. Soziale Rechte: Sozialökonomie und Sozialpolitik
5. Ethik professionellen Handelns
6. Struktur und Dynamik des Dritten Sektors
7. Grundlagen und Methoden der Sozialarbeitsforschung

### ***B-MODULE: SCHWERPUNKTE ALS ANGEWANDTES, TRANSDISZIPLINÄRES WISSEN (wahlweise)***

In Artikel 28 der Menschenrechtserklärung heisst es, dass "jeder Mensch Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung hat, in welcher die in der ... Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können". Art. 29 spricht des weitern von Pflichten

gegenüber der Gemeinschaft, welche die freie und volle Entwicklung der Persönlichkeit gewährleisten. Dabei soll im Rahmen der Sozialen Arbeit besonderes Gewicht auf die Sozialrechte, den Pakt II der UNO-Charta gelegt werden.

Was dies im einzelnen für besonders verletzbare soziale Kategorien ("vulnerable people") heisst, soll in den zur Wahl angebotenen Schwerpunkten diskutiert werden. Sie basieren auf zentralen Formen gesellschaftlicher Differenzierung, nämlich lebenszeitliche (Alters-)Differenzierung und die sozialen Probleme, die sich mit chronischen Krankheiten, Behinderungen, Altersgebresten ergeben; Ressourcendifferenzierung (Schichtung, Klassen, Kasten; internationale Entwicklungsschichtung); Geschlechterdifferenzierung und schliesslich ethnisch-nationale Differenzierung von Gesellschaften im Zusammenhang mit meist politisch oder wirtschaftlich erzwungener Migration. Die wählbaren Module heissen:

1. Soziale Rechte: Armut/Erwerbslosigkeit und Reichtum
2. Lebensalter, Krankheit/Behinderung und Selbstbestimmung
3. Kultur, Ethnizität und Marginalisierung
4. Geschlechterverhältnisse

Sie bilden den gegenstandsbezogenen Schwerpunkt für die Wahl eines Praxisfeldes, d.h. eines C-Moduls.

### ***C-MODULE: HANDLUNGS- BZW. ARBEITSFELDER (wahlweise)***

Die Umsetzung der Menschenrechtsidee vollzieht sich zum einen im Spannungsfeld der *rechtlich einklagbaren Freiheits- und BürgerInnen-* und der bis heute mehrheitlich als nicht justiziabel deklarierten und damit auch nicht einklagbaren *Sozialrechte*. Für die Soziale Arbeit heisst dies zunächst, dass sie im Rahmen dieser Aktionslinie auf juristisches Wissen angewiesen ist. Zum andern hat sich Soziale Arbeit aber ebenso mit Politiken/Praktiken der Lehre, Diffusion und Einübung in eine *Menschenrechtskultur* einzubringen. Dies kann über eigene Bildungsprojekte oder über Angebote (Lehrverpflichtungen) in Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Wirtschaft, des Sozial- oder Gesundheitswesens, der Justiz usw. erfolgen. In beiden Fällen muss mit anderen Professionen, staatlichen und privaten Organisationen, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, MenschenrechtsaktivistInnen, Initiativgruppen, sozialen Bewegungen kooperiert werden. Zur Umsetzung dieser Vorstellungen sind die folgenden Handlungsfelder vorgesehen:

1. Lehre, Lernen, Wissensorganisation
2. Menschenrechts(basis)arbeit - Internationale Soziale Arbeit
3. Sozialinnovative Praxisentwicklung - Veränderungsmanagement in sozialen Organisationen

Die Modulinhalte loten also aus, was die allgemeinen Konturen Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession unter dem Aspekt der Menschenrechte - unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen wie kulturellen Machtverhältnisse - sein könnten.

Literatur:

Ignatieff, Michael (2002): Die Politik der Menschenrechte, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg.

Rommelspacher, Birgit/Thürmer-Rohr, Christina/Staub-Bernasconi, Silvia (2002):Curriculum - Lehrinhalte des Master of Social Work - Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession, hg. vom Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit (ZPSA) - Center of Advanced Studies in Social Work (CASW)

Staub-Bernasconi Silvia (2000): Soziale Arbeit und Menschenrechte, In: Schruba Baldur (Hg.): Vom Jugendwohlfahrtspfleger zum Sozialmanager. 50 Jahre Sozialarbeitsausbildung in Dortmund, Klartext Verlag, Essen: 48-65. Vgl. auch dies.(1998): Soziale Arbeit als "Menschenrechtsprofession", In: Wöhrle Armin (Hg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Positionen in einer Phase der generellen Neuverortung und Spezifika in den neuen Bundesländern, Centaurus, Pfaffenweiler:305-337.

Staub-Bernasconi, Silvia (2000): Sozialrechte - Restgrösse der Menschenrechte?, In: Wilken Udo (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie, Lambertus, Freiburg/Br.:151-174.

UNITED NATIONS (1992): Human Rights. Teaching and Learning about Human Rights. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession. UN-Centre for Human Rights, Geneva (ins Deutsche übersetzt von Michael Moravek: Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Leitfaden für Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf, 1998, FHS Ravensburg-Weingarten, HS für Technik und Soziales, Weingarten).

Projektkoordination und Information:  
Dipl.Soz.-Päd. Angelika Monath  
Köpenicker Allee 39-57  
10318 Berlin  
Tel. +49/30/50 10 10 47  
zpsa@kfb-berlin.de

Berlin, 1.1.2003 / StB